

HANDREICHUNG
(Stand: April 2020)

Gerichtsverhandlungen in Zeiten von Kontaktbeschränkungen: Einsatz von Personenführungsanlagen (PFA)

Bei Gerichtsverhandlungen in Zeiten von SARS-CoV-2/COVID-19 stehen sowohl die Gerichte selbst als auch alle bei einer Verhandlung Anwesenden vor neuen Herausforderungen. Neben Hygienevorschriften müssen vor allem Abstandsregeln eingehalten werden. Dabei müssen die Dolmetscher Äußerungen gut hören können, aber auch selbst gut gehört werden. Mund-Nasen-Schutz stellt beim Dolmetschen nur sehr bedingt eine Option dar, da dieser nicht nur die Verständlichkeit, sondern auch das Atmen erschwert. Zu beachten sind zudem die räumlichen Gegebenheiten: Reicht lauterer Sprechen allein vielleicht aus? Ist möglicherweise eine Audioanlage vorhanden, die genutzt werden kann? Oder ist die Verdolmetschung ohnehin erschwert (schlechte Akustik, nicht frei platzierbare Mikrofone, hohe Personenzahl, schlechte Sicht auf die Sprecher)? In solchen Fällen kann auch eine Personenführungsanlage (PFA), wie sie u. a. bei Führungen beispielsweise in Museen oder Betrieben zum Einsatz kommt, eine Alternative darstellen.

Zwar kann hier keine pauschale Empfehlung ausgesprochen werden, da für eine Entscheidung eine Vielzahl von Kriterien (Raumgröße, Umluftanlagen, Podeste usw.) betrachtet werden muss, die nicht nur an jedem Gericht, sondern auch von Raum zu Raum unterschiedlich sein können. Die folgenden Hinweise können jedoch eine Orientierung bieten.

(Erklärungen zu den verschiedenen Dolmetschetechniken: siehe Kasten am Ende des Dokuments.)

1. Konsekutivdolmetschen – mit Disziplin

Für die Dolmetscher führt die aktuelle Situation zu einer deutlich veränderten Arbeitsweise, auf die es sich erst einzustellen gilt. Daher sollten alle Beteiligten verstärkt auf die allgemein geltenden Regeln für eine gelingende Verdolmetschung achten: nicht durcheinanderreden, dem Dolmetscher Zeit für die Verdolmetschung geben, bei Nachfragen Geduld üben usw.

2. Vorhandene Audioanlage kann mit oder ohne PFA genutzt werden

In größeren Sälen oder bei vielen Beteiligten müssen alle Sprecher im Saal über ein eigenes Mikrofon verfügen, das den Ton über die Raumtechnik auch für die Dolmetscher gut hörbar macht. Allerdings: Die Mikrofone übertragen auch Papiergeraschel und andere störende Nebengeräusche. Das macht es für die Dolmetscher schwieriger, denn oft sind die Nebengeräusche lauter als die Stimmen. [Mikrofondisziplin](#), also das direkte Sprechen in ein Mikrofon und die Vermeidung von Nebengeräuschen sind hilfreich. Bei großen oder vollen Sälen, schlechter Raumakustik oder ungünstiger räumlicher Positionierung tragen Kopfhörer für die Dolmetscher ebenfalls zu einer Verbesserung bei. Ist eine Audio-Anlage vorhanden, sollte diese in jedem Fall benutzt werden.

3. Flüsterdolmetschen – mit Abstand dank PFA

Der Einsatz einer PFA ermöglicht nicht nur das Einhalten der Abstandsregeln, sondern auch simultane Verdolmetschung, wie sie ansonsten mit Hilfe einer Simultankabine oder über Flüsterdolmetschen (s. u.) erreicht wird.

4. Rahmenbedingungen mit den Dolmetschern abklären

Einige Dolmetscher haben schon oft, andere noch nie mit einer PFA gearbeitet. Grundsätzlich müssen auch die örtlichen Gegebenheiten geklärt und die Bedienung der eingesetzten PFA erklärt werden. Hierfür sollte vor Verhandlungsbeginn ausreichend Zeit eingeplant werden. Soll mit Hilfe der PFA simultan gedolmetscht werden, empfiehlt es sich abzuklären, ob der Dolmetscher entsprechend ausgebildet ist bzw. Erfahrung mitbringt. Insbesondere bei Sprachen, für die es (in Deutschland) keine universitäre Ausbildung gibt, ist dies nicht zwangsläufig der Fall.

5. Gute Sicht für die Dolmetscher gewährleisten

Beim Einsatz einer PFA kann der Gedanke aufkommen, die Dolmetscher hinten im Raum oder in einer Ecke zu platzieren. Dies ist nicht zielführend, denn für die Qualität der Verdolmetschung ist es zwingend, dass die Dolmetscher alle Sprecher gut sehen können. Sofern es die Räumlichkeiten zulassen, wäre denkbar, dass die Dolmetscher beispielsweise seitlich neben Richterbank bzw. Protokollführung Platz nehmen (wie etwa in Österreich üblich). Eine Überlegung wert wäre auch – bei geeigneten räumlichen Verhältnissen –, die Plätze für die Richter auf der breiten Seite des Raumes vorzusehen. So kann die seitliche Platzierung der Dolmetscher mit den Abstandsregeln in Einklang gebracht werden.

6. Je ein Set für alle Beteiligten, ggf. auch für die Öffentlichkeit

Wird die Verdolmetschung ausschließlich über eine PFA übertragen, brauchen nicht nur die Beteiligten und Richter, sondern auch alle sonstigen Zuhörer Empfänger und Kopfhörer, um die fremdsprachigen Person(en) verstehen zu können.

7. Die PFA in das Desinfektionsregime einbeziehen

Aufgrund allgemeiner Hygienemaßnahmen werden vermutlich Oberflächen (Tische) und bereits vorhandene Mikrofone einem Desinfektionsregime unterliegen. Kommt eine PFA zum Einsatz, müssen Empfänger, Kopfhörer und dazugehörige Mikrofone mit einbezogen werden.

8. Persönliche Kopfhörer für Richter, Staatsanwalt und Protokoll

Der Desinfektionsaufwand lässt sich reduzieren, wenn diejenigen, die (fast) täglich im Gericht arbeiten, eigene bzw. persönliche Kopfhörer nutzen. Auch den Beteiligten kann man anbieten, eigene Kopfhörer mitzubringen, wenn diese z. B. bequemer sind.

9. Aufladen nicht vergessen

Auch wenn Akkus lange Laufzeiten haben: Irgendwann ist jeder leer. Die Akkus sollten deshalb nach jeder Verhandlung bzw. zusätzlich in der Mittagspause aufgeladen werden (insbesondere das Mikrofon der Dolmetscher; am besten hierfür auch einen Ersatz-Akku vorsehen).

10. Pausen beachten

Dolmetschen im Gericht ist herausfordernd, weil 100 % der Inhalte wiedergegeben werden müssen und nicht zusammengefasst werden darf. Üblicherweise wird sich beim professionellen Dolmetschen – z. B. bei Aufsichtsratssitzungen – alle 20 Minuten abgewechselt. Da dies in der Regel bei Gericht nicht möglich sein wird, sollten häufiger kurze Pausen gemacht werden. Bei Konsekutivdolmetschung sind zusätzlich ausreichende Sprechpausen wichtig, damit keine Inhalte verloren gehen.

Grundsätzlich wichtig: Vorbereitung ermöglichen

Texte wie Anklageschriften oder Gutachten sind i. d. R. fachlich schwierige Texte, die zudem meist sehr schnell vorgelesen werden. Die Dolmetscher können diese Texte effizienter übertragen, wenn die Möglichkeit besteht, die Unterlagen im Vorfeld einzusehen und sich vorzubereiten.

Übrigens: Auch Dolmetscher können zur Risikogruppe gehören

Auch Dolmetscher können, unabhängig vom Alter, aufgrund von Vorerkrankungen zu dem besonders gefährdeten Personenkreis gehören. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich die Gerichte bei der Ladung rückversichern, ob die für die Verdolmetschung Geladenen tatsächlich ohne gesundheitliche Bedenken ihrer Aufgabe nachgehen können.

Noch Fragen?

In den BDÜ-Mitgliedsverbänden finden Sie kompetente Ansprechpartner, die Ihnen gerne weiterhelfen, auch bei konkreten Fragen zur Technik.

Konsekutiv-, Simultan- und Flüsterdolmetschen

Konsekutivdolmetschen ist zeitversetztes Dolmetschen, bei dem die Übertragung in die andere Sprache erst stattfindet, nachdem die oder der Redende gesprochen hat.

Beim **Simultandolmetschen** werden Redebeiträge zeitgleich übertragen. Der Begriff „simultan“ bezieht sich dabei nicht auf die Inhalte, sondern darauf, dass der Dolmetscher zwei Tätigkeiten gleichzeitig ausübt, nämlich Hören und Sprechen.

Flüsterdolmetschen, bei dem der Dolmetscher nahe bei den Beteiligten sitzt und leise spricht, ist eine Sonderform des Simultandolmetschens.

Über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

Der BDÜ ist mit mehr als 7.500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert etwa 80 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland und setzt sich seit 1955 für die Interessen seiner Mitglieder sowie des gesamten Berufsstands ein. Für Auftraggeber stellt eine BDÜ-Mitgliedschaft ein Qualitätssiegel für professionelle Leistungen im Übersetzen und Dolmetschen dar, da eine Aufnahme in den Verband nur mit entsprechender fachlicher Qualifikation möglich ist. Die als Kommunikationsexperten bundesweit für rund 90 Sprachen und eine Vielzahl von Fachgebieten gefragten BDÜ-Mitglieder sind in der Online-Datenbank auf der Verbandswebsite schnell und einfach zu finden.

www.bdue.de